

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	23.11.2016
Rat der Stadt Geilenkirchen	Entscheidung	14.12.2016

Beratung und Beschlussfassung über die Gebührenbedarfsberechnung 2017 für die Abwasserbeseitigung

Sachverhalt:

Für das Haushaltsjahr 2017 wurde die Gebührenbedarfsberechnung für die Abwasserbeseitigung erstellt. Die Berechnung ist als Anlage beigefügt.

Für die Einrichtung der Abwasserbeseitigung wird im kommenden Jahr von gebührenfähigen Kosten in Höhe von insgesamt 6.374.969,78 € ausgegangen.

Unter Berücksichtigung eines Korrekturfaktors (37.000,00 €) und Entnahmen aus dem betreffenden Sonderposten für den Gebührenaussgleich ergibt sich für die Gebührenkalkulation eine Bemessungsgrundlage in Höhe von 6.104.584,29 €, die sich auf die Bereiche Niederschlagswasserbeseitigung und Schmutzwasserbeseitigung wie folgt aufteilt:

- | | |
|------------------------------------|----------------|
| a) Niederschlagswasserbeseitigung: | 2.231.763,30 € |
| b) Schmutzwasserbeseitigung: | 3.872.820,99 € |

Die Entnahmen aus dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich betragen in diesem Kalkulationszeitraum insgesamt 233.385,49 € (§ 6 Abs. 2 S. 3 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen - KAG). Im Sonderposten verbleibt danach noch ein Betrag in Höhe von 68.973,67 €, der in den Folgejahren auszugleichen oder für eine mögliche Unterdeckung in 2016 zu verwenden ist.

Unter Berücksichtigung aller für die Kalkulation maßgeblichen Faktoren und der Entnahmen aus dem Sonderposten können sowohl die Niederschlagswassergebühr als auch die Schmutzwassergebühr im Jahr 2017 unverändert bleiben.

A. Niederschlagswassergebühr

Unter Berücksichtigung der im Jahr 2017 kalkulatorisch zu berücksichtigenden angeschlossenen befestigten Flächen von 3.330.990 m² ergibt sich eine Niederschlagswassergebühr in Höhe von **0,67 € je m²** angeschlossener befestigter Grundstücksfläche. Die Niederschlagswassergebühr 2017 bleibt damit im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

B. Schmutzwassergebühr

Unter Berücksichtigung eines im Jahr 2017 zu erwartenden Frischwasserverbrauchs von 1.237.323 m³ ergibt sich eine Schmutzwassergebühr in Höhe von **3,13 € je m³** Frischwasserverbrauch. Die Schmutzwassergebühr 2017 bleibt damit im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls unverändert.

Beschlussvorschlag:

Die Niederschlagswassergebühr wird für das Jahr 2017 auf 0,67 €/m² angeschlossener befestigter Grundstücksfläche, die Schmutzwassergebühr auf 3,13 €/m³ Frischwasserverbrauch festgesetzt.

Anlage:

Gebührenbedarfsberechnung Abwasserbeseitigung 2017

(Kämmerei, Herr Reyans, 02451 - 629 112)